



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/ Saale**

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Allersreuth



Gütitz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Nier.
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.
Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 27

Dienstag, 16. Januar 2018

Nummer 1

Feiert mit uns die 46. Hirschberger Faschingsaison!

**Reggae, Rum & heiße Mädchen -
das ist Jamaika im Saalestädtchen!**

03.02.18
Faschingsumzug & Umzugsfasching

10.02.18
Gala auf Jamaika mit **OBride**

11.02.18
Jamaikafasching für die Kleinen

12.02.18
Gala am Rosenmontag mit **DISCO GALAXIS**
Musik nach Maß

13.02.18
21. Vereinsfasching

**Kulturhaus
Hirschberg**

Die Närrinnen und Narren des Hirschberger Faschingsclubs wollen ihre Gäste in diesem Jahr auf eine ganz besondere Reise mitnehmen, herrscht doch hierzulande in diesen Tagen Kälte und Dunkelheit. Daher feiern wir kurzerhand die anstehenden närrischen Tage auf Jamaika. Sommer, Sonne, Strand und natürlich heiße Rhythmen erwarten unsere Gäste im Kulti.

*"Reggae, Rum und heiße Mädchen
- das ist Jamaika im Saalestädtchen."*

Unter diesem Motto stehen die heißen Tage des Hirschberger Faschings.

Los gehen soll es am **03. Februar** mit dem **Hirschberger Faschingsumzug** und anschließendem Umzugsfasching

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

im Kulturhaus. Wir freuen uns schon jetzt auf die Ideen der Hirschberger Vereine, die wie jedes Jahr mit Hochdruck an einem passenden Umzugsbild arbeiten. Ob als Fußgruppe oder mit großem Umzugswagen - wir bedanken uns schon jetzt an dieser Stelle für das große Engagement für den Hirschberger Fasching. Auch freuen wir uns über die Teilnahme vieler befreundeter Faschingsvereine. Musikalische Umrahmung bieten die Schalmeykapelle Hirschberg und Udo Pöbnecker anschließend im Kulturhaus. Dort läutet der HFC mit Euch gemeinsam die heiße Phase des Hirschberger Faschings mit einer großen Umzugsparty ein. Traditionell werden die Umzugsgruppen in einem närrischen Spiel ihre Kräfte messen. Für Kurzentschlossene, die sich noch am Umzug beteiligen wollen, steht unser Umzugsminister Andreas Schwarz mit Rat und Tat zur Verfügung (036644/21651).

Am **Samstag, dem 10. Februar**, hebt der Flieger nach Jamaika ab. Momentan wird noch fleißig an einem passenden Bühnenbild und dem Bühnenaufgang gearbeitet. Neben Elferrat und HFC-Polizei sind auch die HFC Funkgarde und das HFC Männerbalett mit von der Partie. Teeniegarde, Mäusegarde, Mini Mäuse und Tanzmariechen geben sich ein Stelldichein und zeigen ihr Können. Neben vielen weiteren Akteuren hat sich auch Thüringens bester Büttendredner, Wieland Henze, angekündigt. Für Party bis in die Morgenstunden sorgt OB Live.

Spannend für die **kleinen Närrinnen und Narren** wird es am **Sonntag, dem 11. Februar**. Neben vielen Überraschungen warten Hans und Franz sehnsüchtig darauf, dass ihr die Beiden aus einer Kiste befreit. Und mal sehen - vielleicht haben sie auch in diesem Jahr wieder lustige Spiele für Euch mitgebracht. Wir freuen uns auf Euch und Eure hübschen Kostüme.

Zur **Rosenmontagsgala** am **12. Februar** bietet der HFC ein spezielles närrisches Programm für Hirschberger und ihre Gäste.

Der **21. Vereinsfasching** am **13. Februar** mit der traditionellen Faschingsbeerdigung bildet den Abschluss der närrischen Saison.

Karten für den Hirschberger Fasching können ab 15. Januar an folgenden Vorverkaufsstellen erworben werden:

- Antjes Kosmetikstudio
- Getränkemarkt Holzheu
- Drogerie Bahner
- Instyle by Claudia
- Markgrafen Getränkemarkt.

Bleibt aktuell und immer auf dem Laufenden wenn's um den Hirschberger Fasching geht unter Facebook oder unter www.hirschberger-fasching.de

Wir begrüßen unsere Gäste mit einem dreifach donnernden
Hossaah, Hossaah, Hossaah

Euer HFC

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine

mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:
jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:
jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:
jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

RUFNUMMERN der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet: **www.hirschberg-saale.de**

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Wohl ist über
die Zentrale Tel. 430-0
oder über das Sekretariat Tel. 430-10
erreichbar

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister - Frau Nier 430 - 10
Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro
E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de
FAX-Nr. 26000

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt
- Herr Stahlbusch 430 - 12
E-Mail: a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei/ Museum - Frau Göhrig 430 - 14
E-Mail: kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de
FAX-Nr. 26002

Kasse - Frau Martin 430 - 15
E-Mail: g.martin@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Müller 430 - 19
E-Mail: s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de
FAX-Nr. 26001

Liegenschaften/ Brandschutz
- Frau Meißner 430 - 18
E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Meißner 430 - 18
E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales
- Frau Schult 430 - 23
E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Marktwesen/ Internetauftritt
- Frau Keßler 430-20
E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Frau Finke 036649/ 88041
E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Bauhof, Schulstraße	0151-5804 1015
Stadtbücherei	0151-5804 1013
Kulturhaus Hirschberg	(036644) 24996 0151-5804 1012
OT Venzka	0173-8625104 und 0151-5804 1016
OT Göritz	0151-5804 1017
OT Ullersreuth	0151-5804 1014
Sparnberg (über Stadtverwaltung)	(036644) 43018
Freibad Hirschberg:	0151-5804 1020

**Sprechstunden der Forstrevierleiter:
Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg,
Venzka, Ullersreuth und Göritz**

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna
Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336
Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.
Email: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg
Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz
OT Wüstendittersdorf
Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331
E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

**Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und
Stadtgeschichte:**

Aufgrund der aktuellen Umbauarbeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt das Museum geschlossen. Möglichkeiten, das Museum zu besuchen, bestehen nur nach telefonischer Voranmeldung. Bereits angemeldete Besuche und Führungen sind selbstverständlich möglich.

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

(036644) 43 139 und 43020

Fax- Nr.: **(036644) 22224** (über Stadtverwaltung Hbg.)
Internet: www.museum-hirschberg.de
E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“ erscheint am

Freitag, dem 9. Februar 2018.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Donnerstag, der 01. Februar 2018**, im Sekretariat der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen sind. Die E-Mail Adresse lautet:

c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr übernommen.

**Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek
Hirschberg in der Saalgasse 2
zu den Öffnungszeiten!
jeden Dienstag in der Zeit
von 10.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist unter  Tel.-Nr.:
0151- 5804 1013
zu erreichen.

**Aktuelle Angebote der
Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

**Havariedienste der Wohnungsgesellschaft
Hirschberg mbH**

Kabelfernsehen:

Störungshotline Telecolumbus Tel. 030 3388 8000

oder online unter:

www.telecolumbus.de/kundenservice

Unsere Vertrags-Nr.: V 28-66001460490

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35

Das Fundbüro informiert:

Im Fundbüro der Stadt Hirschberg sind folgende Fundgegenstände abgeben worden:

Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag/Fundort:	Fundgegenstand:
333.	am 26.11.2017 Rud.-Breitscheid-Str./ Hirschberg	1 Garagentorfernbedienung
334.	Ende Nov. 2017, Sparkasse Hirschberg	1 Brille
335.	12.12.2017, Karl-Lieb- knecht-Str., Hirschberg	2 Schlüssel mit weißem Schlüsselband
336.	29.12.2017, Markt- straße 3, Hirschberg	1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: 036644 43010

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. In der Stadt Hirschberg, mit den Ortsteilen Göritz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka wird am **15. April 2018** ein *ehrenamtlicher Bürgermeister* gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber

kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die **Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen**, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften)**. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten** unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 56 Unterschriften**).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im

Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Hirschberg bis zum 12.03.2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg im Wahlbüro ausgelegt.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung Hirschberg:

Montag:

07.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag:

07.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch:

07.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag:

07.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 12:30 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2013 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hirschberg, 16.01.2018

Stahlbusch/ Wahlleiter Stadt Hirschberg



Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 22. Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 153/22/2017

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 21. Sitzung des Stadtrates vom 26. September 2017

Beschluss-Nr. 154/22/2017

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 155/22/2017

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt gemäß § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 62 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), den Finanzplan für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 zum Haushaltsplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

Hirschberger Anzeiger

Beschluss-Nr. 156/22/2017

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Hebesatzsatzung der Stadt Hirschberg über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 157/22/2017

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beruft Herrn Alexander Stahlbusch zum Wahlleiter der Stadt Hirschberg für die am 15. April 2018 stattfindenden Wahlen.

Als stellvertretende Wahlleiterin wird Frau Katrin Meißner bestellt.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hirschberg hat in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

HF 32/20/2017

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.08.2017

HF 33/20/2017

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2017

HF 34/20/2017

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.10.2017

HF 35/20/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hirschberg erteilt dem Vorschlag des Bürgermeisters die Zustimmung, Frau Ulrike Göhrig als Kämmerin der Stadt Hirschberg ab dem 01. Januar 2018 zu beschäftigen.



www.thueringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**
je Tier 4,20 Euro
 2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 **Rinder bis 24 Monate** je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 **Rinder über 24 Monate** je Tier 6,50 Euro
 3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 **Schafe bis 9 Monate** je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 **Schafe über 9 bis 18 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 **Schafe über 18 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 **Ziegen bis 9 Monate** je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 **Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate** je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 **Ziegen über 18 Monate** je Tier 2,30 Euro
 4. **Schweine**
 - 4.1 **Zuchtsauen nach erster Belegung**
 - 4.1.1 **weniger als 20 Sauen** je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 **20 und mehr Sauen** je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 **Ferkel bis 30 kg** je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 **sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**
 - 4.3.1 **weniger als 50 Schweine** je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 **50 und mehr Schweine** je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.**
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
 6. **Geflügel**
 - 6.1 **Legehennen über 18 Wochen und Hähne** je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 **Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 **Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 **Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken** je Tier 0,20 Euro
 7. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**
 8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro**

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 Hirschberger Anzeiger

entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Sindy Knöchel am 04.12.2017
Nela Neupert am 07.12.2017

Eheschließung:

Herr **Tobias Klug** und Frau **Isabella Klug**,
geb. Blüchel Hirschberg, OT Venzka/Selb

Sterbefälle:

Frau **Elfriede Knoch**, geb. Knörnschild
88 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg
Herr **Günter Jabs**, 76 Jahre alt,
zuletzt wohnhaft in Hirschberg
Frau **Anni Stumpf**, geb. Puff
94 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Saalburg-Ebersdorf

Hirschberger Anzeiger

Frau **Rosalinde Bergmann**, geb. Forster
83 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Martha Bauer**, geb. Sippel
92 Jahre alt,
zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Blintendorf

Herr **Klaus Tischendorf** 72 Jahre alt,
zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Gebersreuth

Lianne Finke/ Standesbeamtin



Öffentliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Hirschberg/Saale,

mein Name ist Heike Keßler und ich arbeite seit dem 02.01.2018 im Bereich Kulturwesen bei der Stadtverwaltung Hirschberg.

Ich bin Bürokauffrau und war in den vergangenen elf Jahren als Sachbearbeiterin in der AWO Kindertagesstätte „Saalespatzen“ in Hirschberg tätig. Da ich mit meiner Familie in Hirschberg lebe, freue ich mich, eine Beschäftigung bei der Stadt Hirschberg gefunden zu haben.

Die vielfältigen Aufgaben im Kulturwesen wahrzunehmen, wird für mich eine große Herausforderung, der ich mich gerne stelle. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, dem Team der Stadtverwaltung und den Vereinen.

Es grüßt Sie herzlich

Heike Keßler



LEADER fördert Photovoltaik für den Eigenverbrauch

Energieberatung und Investitionen stehen im Fokus

Bis zum 31. Januar 2018 können noch Anträge für eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. gestellt werden. Die Fördermittel stehen für Vorhaben in den Bereichen Lebensqualität, Fachkräftesicherung und Tourismus zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk legt die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla dabei auf die Förderung von netzunabhängigen Photovoltaikanlagen. Netzunabhängig bedeutet, dass die erzeugte Energie nicht eingespeist sondern durch den Erzeuger selber verwendet wird. In der Regel sind hierfür Speicheranlagen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind private Hausbesitzer, Vereine und Unternehmen aufgerufen, netzunabhängige Photovoltaikanlagen auf den zur Verfügung stehenden Dächern und Fassaden zu installieren und damit eigene elektrische Verbräuche zu decken.

Wie wird gefördert?

Investitionen in netzunabhängige Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energien werden in der Saale-Orla-Region mit einem Fördersatz von bis zu 30 % und maximal 10.000 Euro gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Energieberatung, die mit bis zu 50 % und maximal 1.500 Euro bezuschusst wird.

Interessierte werden gebeten, sich vor der Antragstellung mit Sören Kube (Tel.: 03643/255703) und Alexander Pilling (036422/22498) vom Regionalmanagement Saale-Orla telefonisch oder per E-Mail (info@leader-sok.de) in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen zu LEADER und zur Antragstellung finden Sie unter www.leader-sok.de.

Veranstaltungshinweise/Termine

FRANKENWALDVEREIN

Ortsgruppe Hirschberg

„Ohne die Kälte des Winters gäbe es die Wärme des Frühlings nicht.“



Januar

25.01.18 Wanderung zum Traditionessen (Seniorenwanderung)

Februar

09.02.18 Verkehrsteilnehmerschulung (Abendveranstaltung)

18.02.18 Skiwinterwanderung (Tageswanderung)

24.02.18 Bowlingabend in Schleiz (Abendveranstaltung)



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!

Information für Wanderfreunde!

Bad Tabarz ist Gastgeber des Osterspaziergangs 2018

Alljährlich findet der MDR-Osterspaziergang statt. 2018 findet der nächste MDR THÜRINGEN-Osterspaziergang in Bad Tabarz im Kreis Gotha statt. Erstmals würde die Möglichkeit bestehen, bequem mit dem Bus dorthin zu fahren.

Auch in Bad Tabarz sollen drei Wanderstrecken angeboten werden – eine leichte, eine anspruchsvollere und eine schwerere. Diese soll mit 15 Kilometern Länge auf dem Benediktiner-Pfad führen.

Die Vorbereitungen dafür laufen gerade erst an und wer mit dabei sein möchte, sollte sich bitte rechtzeitig bei dem Naturführer, Herrn Ingo Götze, in Saalfeld telefonisch anmelden (Tel.-Nr. 03671/357390 oder Mobil: 0172-3594670).

Steht dann eine entsprechende Teilnehmerzahl fest, wird die Kombus GmbH entsprechende Abfahrtszeiten der Busse in der Tagespresse oder im „Hirschberger Anzeiger“ bekanntgeben.



ZEIGE BLUT - SPENDE MUT!



INSTITUT für TRANSFUSIONSMEDIZIN SUHL gemeinnützige GmbH und die Volkssolidarität laden zur

Blutspende in Hirschberg ein: am Montag, dem 29.01.2018, in der Zeit von 16.00 – 18.30 Uhr in der Sozialstation Volkssolidarität Seniorenhaus, Schulstr. 52



gemeinnützige GmbH

NEU: BERATUNG FÜR DIE REGION TANNA, GEFELL UND HIRSCHBERG

Am **Donnerstag, dem 25. Januar 2018**, findet von **17.00 Uhr – 18.00 Uhr** in Gefell

die Beratung zu Pflege, Versorgung und Demenz kostenlos im Lebenskulturhaus auf dem Gelände der Wohnstätten Michaelisstift in Gefell für alle Betroffenen und Interessierten statt.

Sie erhalten Informationen, z.B. zu Hilfsangeboten und deren Finanzierung, aber auch zu konkreten Fragen zu Pflege und Erkrankungen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich: Ramona Kleinhenz, Leiterin der Tagespflege Gefell

Tel. 036649 883-60

tagespflege.gefell@diakonie-wl.de

Hirschberger Anzeiger

Wohnberatung: Barrierefrei wohnen – Gewinn für alle Altersgruppen

Frau Eva-Maria Voigt von der Wohnberatungsstelle Jena informiert im Februar zur Wohnungsanpassung an geänderte Bedürfnisse im Alter, bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf. Sie erklärt die Möglichkeiten und berät bezüglich:

- Barrierefreiheit – Wohnkomfort in allen Lebenslagen
- Wohnungsanpassung
- Barrierefreies Bauen/Umbauen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfsmittel
- Alter und Technik – neue technische Hilfen, die das Leben im Alter unterstützen

**Termin: Montag, 19. Februar 2018, 17:00 Uhr
Rathaus Hirschberg, Sitzungszimmer**

Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich.

Informationen und Anmeldung:

Frau Ramona Kleinhenz, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell • Tel. 036649/88333, R.Kleinhenz@diakonie-wl.de

Nicole Hartenstein, Projekte

Tel. 036651/381911, N.Hartenstein@diakonie-wl.de



Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:

www.kulturhaus-hirschberg.de)

- | | |
|-------------------|--|
| 03.02.2018 | Umzugsfasching |
| 10.02.-13.02.2018 | Faschingsveranstaltungen |
| 04.03.2018 | Norwegen - Die große Reise zum Nordkap – Multivisionsshow mit Roland Kock |
| 03.03.2018 | Kleiderbörse der Kita „Saale-spatzen“ |
| 16.03.2018 | Jahreshauptversammlung FBG Obere Saale (geschlossene Veranstaltung) |
| 24.03.2018 | Abschlussball Tanzschule Hähner (geschlossene Veranstaltung) |

Norwegen

**- Die große Reise zum Nordkap
Reiseshow zeigt das Land der
Mitternachtssonne**



Das beliebte Reiseziel Norwegen wird im Rahmen der Reihe „Wunder Erde“

am Sonntag, dem 04. März 2018, um 16.00 Uhr im Foyer des Kulturhauses Hirschberg vorgestellt.

Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Norwegens auf der Großleinwand. Die Besucher erleben eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und Musik. 2017 war Kock drei Monate mit dem Postschiff, dem Auto und zu Fuß bis zum Nordkap unterwegs, um die Schönheit Norwegens mit der Filmkamera einzufangen. Jetzt zeigt er die einzigartigen Naturwunder und malerischen Orte auf der 6.000 Kilometer langen Reise in brillanter HD-Qualität. In der neuen Multi-mediashow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter: www.Wunder-Erde.de im Internet.

Herzlich willkommen zum



7. Gefeller
Baby- und Kindersachenbasar
zu Gunsten unserer Spielplätze

am 10.03.18 9-14 Uhr
im Rathaussaal (Markt 11)
Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

große Tombola - ab 20,- € ein Los gratis
Wir freuen uns auf Sie!

Verkauf (Nr./Liste) nur nach Anmeldung möglich - ab 01.02.18
per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr
Christiane Walter 01577/5339263
Antje Siewert 01577/3595398 !

Annahme 09.03./Rückgabe 12.03. jeweils 17-19 Uhr

Kinderkleiderbasar in Issigau

Zum siebzehnten Mal findet am 10.02.18 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr der Frühjahr-Sommer-Basar der AsF Issigau in der Mehrzweckhalle neben der Kindertagesstätte statt. Angeboten wird alles rund ums Kind z. B. Frühjahr-Sommer-Kleidung in den Größen 62-158, Kinderwagen, Spielzeug, Bücher, Schuhe usw. Die Auswahl ist riesig, da bis zu 9.000 Teile angenommen werden!

Der Erlös des Basars, 10 % vom erzielten Verkaufspreis, kommt der Kindertagesstätte „Christophorus“ zugute.

Verkaufslisten stehen keine mehr zur Verfügung!

Wer im Herbst am Basar teilnehmen möchte, kann am 10.02.18 einen Zettel in die aufgestellte Losbox werfen, denn sobald eine Liste frei wird, wird diese neu verlost.

Wer den Damen der AsF helfen möchte, ist herzlich willkommen, es werden dringend Helfer benötigt. Bitte bei Barbara Zeeh 09293 / 8353 melden, sie steht auch für alle Fragen rund um den Basar zur Verfügung.

SCHULNACHRICHTEN

Thüringer Energie AG (TEAG) unterstützt Schule für Anschaffung eines Tonbrennofens mit 500 Euro

Mit Start des neuen Schuljahres beweisen Thüringens Schulen erneut Engagement und Innovationsgeist: Insgesamt 108 Projekte erreichten die Thüringer Energie AG (TEAG) mit Stichtag zum 31. Oktober 2017 im ersten Auswertungszeitraum des thüringenweiten Wettbewerbes IdeenMachen Schule mit der Bitte um eine Förderung – Bewerberrekord seit Initiierung des Wettbewerbes im Jahr 2012. Eine acht-köpfige Jury prämierte aus den eingegangenen Bewerbungen sieben Leuchttürme mit einem Gewinn in Höhe von bis zu 1.000 Euro und zwanzig weitere Preisträger mit einem Gewinn von 500 Euro – auch das ist einmalig seit Wettbewerbsbestehen.

Ins Ranking der Preisträger geschafft hat es auch die **Grundschule in Gefell**. Das im Rahmen von IdeenMachenSchule gewonnene Preisgeld in Höhe von 500 Euro kommt der Anschaffung eines Brennofens und damit der Förderung von Kreativität zugute.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Grundschule, die seit einem Jahr in das Landesprogramm „Kulturagenten“ eingebunden ist, liegt in der musisch- und künstlerischen Bildung und Erziehung der Kinder. Im Unterricht und in der Arbeitsgemeinschaft „Kunst“ sowie in der Ganztagsbetreuung im Schulhort wird deutlich, dass Kinder sehr gern mit Ton und plastischen Materialien arbeiten. Im Umgang mit dem Werkstoff erweitern sie ihre taktil-motorischen Fähigkeiten und sensibilisieren ihre Wahrnehmungsfähigkeit sowie ihren ästhetischen Ausdruck. Im „Kunstflur“ der Schule werden regelmäßig die Ergebnisse ausgestellt, so dass die Werke für Mitschüler, Eltern und Gäste zugänglich und sichtbar sind. Die Kinder erfahren dadurch ein hohes Maß an Wertschätzung. Um die Arbeiten haltbar machen zu können, fehlt der Schule bislang ein Brennofen. Dank TEAG kann hier ein erster Anschlag geleistet werden.

IdeenMachenSchule, ein Projekt der TEAG



Ferienplan im KJS

(Kinder-und Jugendstützpunkt Schleiz)
für das Jahr 2018

Liebe Eltern,

auch 2018 haben wir eine Ferienbetreuung geplant und möchten Ihnen hiermit Ihre Urlaubsplanung erleichtern: KJS-Ferienplaner 2018/ Übersicht

Ferien	Ferienprogramm (mit Anmeldung)	offenes Haus (ohne Anmeldung)
Winterferien	05.02. - 09.02.18	
1. FW. Osterferien	26.03. - 29.03.18	
2. FW.		geschlossen
1. FW. Sommerf.	02.07. - 06.07.18	
2. FW.	09.07. - 13.07.18	
3. FW.	16.07. - 20.07.18	
4. FW.		23.07. - 27.07.18
5. FW.		30.07. - 03.08.18
6. FW.		06.08. - 10.08.18
1. FW. Herbstferien		01.10. - 05.10.18
2. FW.	08.10. - 12.10.18	

Winterferien im KJS

(Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz)

05.02. - 09.02.2018 von 9.00 - 16.00 Uhr

25,- € p.P./Woche inkl. Mittagessen

Anmeldung und nähere Informationen:

Kinder- und Jugendstützpunkt
Schreiberstraße 24 • 07907 Schleiz
Tel.: 03663/42 48 48 • Fax: 42 48 58
jederzeit per E-Mail:
kinderjugendstuetzpunkt@web.de
oder: 0151-544 66 355



AUS DEN ORTSCHAFTEN

Dankeschön für einen gelungenen Weihnachtsmarkt

**Am 9. Dezember 2017 fand der diesjährige
Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz und in der
Marktstraße statt.**

Viele Vereine arbeiteten wieder Hand in Hand und stellten ein buntes Programm auf die Beine. Besonders vielfältig war in diesem Jahr das kulinarische Angebot. Ob Räucherfisch, Spanferkel, Döner, Schokofrüchte, Bratwurst, Ofendetscher, Wurst oder Schinken; für jeden Geschmack war etwas dabei. Ein großes Dankeschön geht an die „Purzelmäuse“, die mit ihrer Purzelmausbar, hausgeschlachteter Wurst und Ofendetschern den Weihnachtsmarkt bereicherten. Dem Team der „Partyscheune 74“ sei ebenfalls herzlich gedankt. Sie verkauften u.a. Honig, Räucherfisch und Schokofrüchte, Spanferkel und Döner. Der Rost der Venzkaer versorgte auch in diesem Jahr die Besucher des Weihnachtsmarktes mit leckeren Bratwürsten. Ein besonderes Dankeschön gilt den Kindern der Kindertagesstätte „Saalespatzen“ für das bunte Weihnachtsprogramm sowie an Ronald Zeh und Frank Mergner für die lichttechnische und musikalische Umrahmung des Weihnachtsmarktes. Auch der Weihnachtsmann war wieder fleißig und sorgte für strahlende Kinderaugen. Ein großes Dankeschön geht an an Nicole Burkhardt, Doreen Renner und Annett Söllner für das Packen der zahlreichen Päckchen, Uwe Zeuner für das Besorgen der Schuhkartons und an jene Firmen, die deren Inhalt sponserten: Denn's Biomarkt (Töpen), Globus SB-Warenhaus (Weischlitz) und Löwenapotheke (Hirschberg). Ein weiteres Dankeschön geht an Frau Bachmann, Frau Kullak, die Drogerie Bahner, die Markstube sowie die Weihnachtsbaumverkäufer aus Harra, die seit vielen Jahren zum Weihnachtsmarkt einfach dazugehören. Abschließend sei allen an der Vorbereitung, Durchführung und den Abbauarbeiten Beteiligten Danke gesagt, insbesondere den Mitarbeitern des Hirschberger und Gefeller Bauhofes. Ein besonderes Dankeschön geht an Gerlinde Dürr, Jürgen Rögner und die Kirchengemeinde Hirschberg.



Senioren- und Kinderweihnachtsfeier in Görzitz

Der Ortschaftsrat Görzitz hatte auch dieses Jahr wieder zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier am 16. Dezember 2017 ins Sportlerheim eingeladen.

Auf alle Görzitzer Ruheständler wartete ein Glas Sekt zur Begrüßung und Ortsteilbürgermeister Uwe Künzel eröffnete die Feier mit einem kurzen Jahresrückblick.

Bei Stollen und Kaffee saß man gemütlich beisammen, und die Spannung auf das angekündigte Showprogramm knisterte förmlich im Raum.

Die Grundschul Kinder Gefell unter der musikalischen Leitung



von Frau Uhl erfreuten unsere Rentner mit ihrem zu Herzen gehenden weihnachtlichem Programm. Auch zwei kleine niedliche Wichtel hatten ihren großen Auftritt. Dann kam der Höhepunkt des Tages.

Das Musik-Duo Edi & Alfred betrat die Bühne. Schon nach wenigen Takten hatten die beiden ihr Publikum mitgerissen. Mit den Songs der Sechziger begeisterte das Musik-Duo unsere Senioren und „zwischen Frühstück und Gänsebraten“ wurde mitgeschunkelt und mitgesungen. Zum Abschluss erklang ein weihnachtliches Trompetensolo. Die beiden Musiker wurden natürlich nicht ohne Zugabe nach Hause geschickt. Beim anschließenden zünftigen Abendbrot mit Leckereien vom Grill ließ man den sehr unterhaltsamen und schönen Tag ausklingen.

Am darauffolgenden Tag fand für unsere kleinen Görzitzer ihre alljährliche Weihnachtsfeier statt.

Am Nachmittag trafen sich die Kinder mit ihren Familien zu Tee und Plätzchen. Dann wurden die Wunschzettel für den Weihnachtsmann fantasievoll ausgestaltet und allen Anwesenden vorgelesen. Bei süßen Naschereien und Lagerfeuer im Außenbereich verging die Zeit wie im Fluge.

Als es zu dämmern begann, ging es nach draußen zum Weihnachtsmannbriefkasten. Alle Wunschzettel wurden von den Kindern eingeworfen.

Danach führte der Weg zum Weihnachtsmann „wecken“ Richtung Leitenholz.

Mit beschwörenden Rufen und pyrotechnischer Unterstützung erschien der Rauschbart am Waldesrand. Die Kinder begrüßten ihn lautstark und gingen Hand in Hand mit dem Alten Gesellen zum Sportlerheim.



Dort wurden dann in feierlicher Runde die Geschenke aus dem großen Sack an jedes Kind verteilt. Dies zauberte allen ein Lächeln ins Gesicht.

Dabei sangen die kleinen Görzitzer Weihnachtslieder oder sagten einzeln Gedichte auf.

Nun wurden die Geschenke ausgepackt und auch gleich ausprobiert. Alle waren hellauf begeistert.

Zum Abendbrot stärkten sich die Kinder mit Roster und Semmeln. Glücklich und zufrieden begaben sich dann alle auf den Nachhauseweg. Das war ein schöner Tag!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern, Sponsoren und natürlich dem Weihnachtsmann, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

Der Ortschaftsrat

Vereinsnachrichten

Nicht allein gelassen
Ambulanter Hospiz-
dienst der
Diakoniestiftung

Diakonie 
diakoniestiftung
weimar bad lobenstein
gemeinnützige gmbh

Der ambulante Hospiz-

dienst der Diakoniestiftung
Weimar Bad Lobenstein ist für schwer kranke, strebende und

trauernde Menschen und deren Angehörigen da.
Der Dienst wird unter fachlicher Verantwortung geleitet, ist

kostenfrei und nicht an die Mitgliedschaft in der Kirche
gebunden.
Die Besuche bei kranken und sterbenden Menschen geschehen

vorwiegend durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Beglei-
ter, die für ihren Dienst gut vorbereitet und beauftragt
werden.
„Wir versuchen, die individuellen Wünsche sterbender Men-

schen zu erkennen, sie zu beachten und entsprechend zu han-
deln. Wir unterstützen sie und ihre Angehörigen zu Hause,
im Krankenhaus oder im Pflegeheim“, sagt Christine Josiger,
Leiterin des ambulanten Hospizdienstes.

Das Büro des ambulanten Hospizdienstes befindet sich im

Haus der Diakonie, Bayerische Straße 13, Bad Lobenstein

Kontakt:

Christine Josiger, Leiterin

Tel. 036651 3989-55

E-Mail: hospiz.lobenstein@diakonie-wl.de www.diakonie-wl.de



Lebensqualität im Alter
Tanna, Gefell und Hirschberg
am 22.01.2018 um 16.00 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus Tanna

Sehr geehrte Damen und
Herren,

seit Anfang 2017 beschäf-
tigten wir uns damit, wie
wir die Senioren unserer
Region unterstützen kön-
nen. Die daraus ent-
standene Idee des mobilen
Seniorenbüros in Verbin-
dung mit einem Förder-
verein hat bereits viele
Menschen überzeugt.

Wir laden Sie daher für den
22.01.2018, ab 16.00 Uhr
dazu ein, mit uns darüber
zu entscheiden, ob das
mobile Seniorenbüro künf-
tig mit dem Diakonie För-
derverein Christopherus
e.V. oder mit einem neu zu
gründenden Förderverein zusammenarbeitet.

Bei Fragen zu diesem Treffen oder zur Anfahrt melden Sie sich
bitte in der Tagespflege Gefell Frau Ramona Kleinhenz,
Tel.: 036649 88360.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.


Es sind die
Begegnungen mit
Menschen

die das **Leben**
lebenswert
machen

(Guy de Maupassant)



Bürgermeister Marco Seidel,
Pfarrer Andreas Göppel,
Bürgermeister Marcel Zapf,
Pfarrer Toralf Hopf

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen
vom 16. Januar bis 15. Februar 2018

Hirschberg

Frau Erika Gemeinhardt am 26.01.2018 zum 80. Geburtstag
Frau Doris Klemm am 26.01.2018 zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Schmidt am 28.01.2018 zum 75. Geburtstag
Frau Karin Ruder am 03.02.2018 zum 70. Geburtstag
Frau Erika Walther am 05.02.2018 zum 90. Geburtstag
Frau Renate Schmidt am 10.02.2018 zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Görg am 13.02.2018 zum 90. Geburtstag
Frau Regina Schmidt am 13.02.2018 zum 75. Geburtstag
Frau Annelore Gölz am 14.02.2018 zum 80. Geburtstag

Ortsteil Sparnberg

Frau Erika Oheim am 05.02.2018 zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Zum Fest der Eisernen Hochzeit - 65 Jahre -
am 10. Januar 2018
gratuliert die Stadt Hirschberg dem Ehepaar
Frau Christa und Herrn Lothar
Steinbach
ganz herzlich.

Zu diesem Anlass wünschen wir für die Zukunft
nur das Beste, vor allem fortwährende Liebe,
Zufriedenheit und Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten

Januar/ Februar 2018

-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg
pfarramt@kirchspiel-blankenbergl.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 21. Januar

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	mit
13.30 Uhr	Ullersreuth	Abendmahl

Donnerstag, 25. Januar
 14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag
 20.00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Sonntag, 28. Januar
 09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
 10.30 Uhr Hirschberg mit
 13.30 Uhr Frössen Abendmahl

Sonntag, 28. Januar
 16.00 Uhr Ullersreuth Konzert

Montag, 29. Januar
 19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Sonntag, 4. Februar
 09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
 10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst
 14.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst der Ev. Freikirche

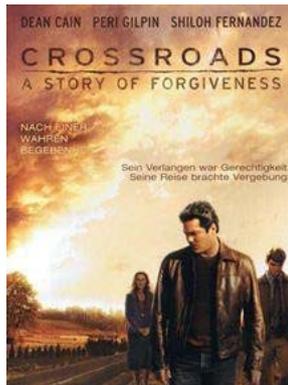
Donnerstag, 15. Februar
 20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

Sonntag, 18. Februar
 09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst
 10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

**Herzliche Einladung zum
 Film Abend
 Crossroads- Straßenrennen**

Nach einer wahren Begebenheit

Bei einem tragischen Unfall sterben Mutter und Kind und lassen den Ehemann allein zurück. Der will sich jedoch nicht nur mit seiner Trauer begnügen, er sehnt sich nach Gerechtigkeit und macht sich auf die Suche nach dem Jungen, der für den Tod seiner Familie verantwortlich ist.



*Sein Verlangen war Gerechtigkeit!
 Seine Reise brachte Vergebung!*

Freitag, den 9.2.18

Im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna
Beginn: 19.00 Uhr
Dauer: 90 Minuten

Eintritt frei! Es lädt ein: Ev. Luth. Kirchengemeinde Tanna
FSK ab 12 Jahre freigegeben!

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell
 Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de
 07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Montag, 15. Januar
 19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Bücherstube**
Mittwoch, 17. Januar
 19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Gemeindehaus**
Freitag, 19. Januar
 19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Bücherstube**
Sonntag, 21. Januar
 09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell **Abschlussgottesdienst der Gebetswoche, Freikirche, Bergstr. 7**

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Sonntag, 28. Januar
 09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst
 10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 4. Februar
 09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
 10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
 13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar
 09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
 10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

DIE BIBEL

Geschichten aus dem Buch der Bücher 2018

immer am 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr

Termine:

3. Januar	2. Mai	5. September
7. Februar	6. Juni	3. Oktober
7. März	4. Juli	7. November
4. April	1. August	5. Dezember

Ort: Bücherstube Gefell
es liest: Karl-Heinz Vanheiden
 Autor, Publizist und Bibelübersetzer aus Gefell

Heute geraten diese uralten und großartigen Geschichten zunehmend in Vergessenheit. Dabei sind sie nicht nur lesenswert, sondern auch noch spannend und erstaunlich aktuell. Genießen Sie die kraftvolle Sprache der unbedingt hörenswerten Geschichten! Verstehen Sie neue Zusammenhänge!

Anmeldung ist nicht erforderlich!
 07926 Gefell, Markt 1
 Gefell@christliche-Buecherstuben.de
 Die Teilnahme ist kostenfrei!

Bücher zum Leben
 Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1

Simon und der geheimnisvolle Mönch
Judith Janssen
Historischer Roman für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren
 86 S.

Deutschland, 1521. Als Simons Mutter an der Pest stirbt, steht das Leben des 11-jährigen Jungen auf dem Kopf. Er fragt sich, was nun mit seiner Mutter ist, kann er sicher sein, dass sie nun bei Gott ist? Um diese Frage zu beantworten, macht sich Simon mit seinem Cousin Geerten auf die

